



Allgemeine Geschäftsbedingungen der YOC AG

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Gegenstand der nachfolgenden Bedingungen sind Verträge zwischen der YOC AG, im folgenden "YOC" genannt, und ihren Vertragspartnern, im folgenden "Kunden" genannt, über die Lieferung von Geräten, Programmen, Daten und sonstigen Waren (im folgenden "Produkte") sowie für die Erbringung von Dienstleistungen, (im folgenden "Dienste") genannt. YOC kann diese Dienste oder Produkte auch durch Dritte erbringen.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien sowie die Inanspruchnahme zukünftiger Dienste von YOC durch den Kunden.
3. Für sämtliche Sendeaufträge gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, YOC hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
4. Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen werden 14 Tage nach deren Mitteilung gegenüber dem Kunden wirksam, sofern der Kunde den jeweiligen Änderungen nicht innerhalb dieser 14 Tage widerspricht. YOC steht im Falle des Widerspruchs ein Kündigungsrecht zu.
5. Die YOC AG ist als börsennotiertes Unternehmen im Entry Standard zur Publizität nach dem WpHG verpflichtet und unterliegt darüber hinaus einer freiwilligen Selbstverpflichtung zur Veröffentlichung geschäftswichtiger und kursrelevanter Tatsachen. Der Auftraggeber erklärt sich aus diesem Grund mit einer Veröffentlichung entsprechender Tatsachen in Form von Pressemeldungen, Corporate News und im Rahmen der Quartalsberichterstattung einverstanden.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. YOC bietet über das Mobiltelefon und im Internet unter der Adresse <http://www.YOC.de> für seine registrierten User (im folgenden "User" genannt) Dienstleistungen und Informationen an, die per SMS oder MMS an das Mobiltelefon des Users oder per E-Mail an den User versandt werden.
2. Darüber hinaus bietet YOC seinen Kunden Anwendungen im Bereich des mobilen Marketings und mobilen Commerce (Kaufabwicklung, Kundenbindung, etc.) an.

§ 3 Leistungsumfang

1. Die Versendung der Werbung durch YOC ist davon abhängig, dass YOC die Werbeinhalte vom Kunden in dem vorgesehenen Werbeformat fehlerfrei und ordnungsgemäß zur Verfügung gestellt werden. Im Einzelfall hat YOC das Recht, jedoch nicht die Pflicht, ohne Gewährleistung für die Qualität der Konvertierung eine Umformatierung vorzunehmen. Ferner muss YOC die Werbeinhalte mindestens 3 Werktage vor ihrer geplanten Versendung erhalten. Die Werbebotschaften werden an die bei YOC oder dessen Kooperationspartner angemeldeten User versendet. YOC ermöglicht hierbei eine Vorgabe der vorhandenen Zielgruppen, um eine höhere Wirksamkeit der Werbung zu bezwecken. Alle Angaben über eine Reichweite sind Schätzwerte, die nicht garantiert werden. Eine Versendung wird nur an die User vorgenommen, die sich mit dem Erhalt von Werbung einverstanden erklärt haben. YOC kann nur die ordnungsgemäße Versendung der Werbung, nicht aber den tatsächlichen Zugang bei den Usern im Internet oder den Mobilfunknetzen gewährleisten.
2. Darüber hinaus empfängt YOC für seine Kunden die Response von den angesprochenen Usern aus den Mobilfunknetzen. Die Datensammlung und -auswertung erfolgt durch YOC. Falls vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, hält YOC die Eigentumsrechte an diesen Daten.
3. Weitere Einzelheiten können sich aus der Produktbeschreibung oder der Auftragsbestätigung ergeben.

§ 4 Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und YOC kommt durch schriftliche Bestätigung des Sendeauftrags durch YOC zustande, auch wenn die Platzierung der Werbesendung noch nicht festgelegt wurde.

Ein Konkurrenzausschluss für den Kunden kann in keinem Fall vereinbart werden. Die Platzierung wird im Einvernehmen mit dem Kunden, ansonsten nach billigem Ermessen unter größtmöglicher Berücksichtigung des Kundenanliegens von YOC vorgenommen. Die "Bestimmungen zur Auftragsabwicklung" sind Vertragsbestandteil.

§ 5 Kaufverträge/Eigentumsvorbehalte

1. Die Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von YOC. Veräußert der Kunde den Vertragsgegenstand vor dessen vollständiger Bezahlung weiter, tritt er bis zum Ausgleich aller offenen Forderungen von YOC seine Forderung gegen den Dritten an YOC ab. YOC nimmt diese Abtretung an. Der Kunde ist berechtigt, die abgetretene Forderung einzuziehen. Die vorstehende Befugnis zur Weiterveräußerung und Forderungseinziehung gilt nur im Rahmen ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs und nicht bei Bestehen eines Abtretungsverbots zwischen dem Kunden und dem Dritten.
2. Verpfändungen, Sicherungsübereignungen, Veräußerungen im Sale-and-Lease-Back-Verfahren und andere Verfügungen durch den Kunden sind, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, unzulässig.
3. Verarbeitet der Kunde den Vertragsgegenstand weiter, erwirbt YOC unmittelbar das Eigentum an der hergestellten Sache. Im Falle der Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung von Sachen mehrerer Vorbehaltseigentümer erwirbt YOC das Eigentum an der hergestellten Sache im Verhältnis des Werts ihres Anteils zum Gesamtwert der hergestellten Sache.



4. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Beschädigung, Diebstahl und Zerstörung ausreichend zum Neuwert zu versichern. Der Besteller tritt schon jetzt sämtliche Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag an YOC ab. YOC nimmt diese Abtretung an. YOC ist zudem berechtigt, die Vorlage von Nachweisen über das Bestehen des Versicherungsschutzes zu verlangen.

5. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde YOC unverzüglich schriftlich Nachricht zu geben, damit YOC Drittwiderspruchsklage erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, YOC die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Drittwiderspruchsklage zu erstatten, haftet der Besteller für den YOC entstandenen Ausfall.

§ 6 Aufträge von Agenturen

Aufträge von Werbeagenturen, Media-Agenturen oder Multimedia-Agenturen werden nur für namentlich genau bezeichnete Werbemaßnahmen angenommen. Die Werbe- oder Media-Agentur hat entsprechende Vertretungsmacht zu versichern und ggf. nachzuweisen. Bei den oben aufgeführten Agenturen gewährt YOC eine AE-Provision.

§ 7 Verantwortung des Kunden

1. Der Kunde haftet gegenüber YOC für die Richtigkeit der von ihm gelieferten Inhalte sowie die Zulässigkeit der beauftragten Werbemaßnahmen. Der Kunde gewährleistet ausdrücklich, dass die gelieferten Inhalte gegen keine bestehenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verstoßen, insbesondere nicht gewaltverherrlichender oder pornographischer Art sind und die Inhalte auch nicht im übrigen Rechte Dritter verletzen.

2. Der Kunde räumt YOC an denen im Rahmen der Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten Inhalten, insbesondere auch den Daten im Sinne von § 17 die weltweiten, einfachen Nutzungsrechte ein, die für eine uneingeschränkte Auswertung der Inhalte für die Durchführung der geordneten Dienstleistungen oder Waren erforderlich sind.

Hiervon umfasst sind insbesondere das Online-Zugriffs- und Übertragungsrecht, das Senderecht, das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht und das Archivierungs- und Datenbankrecht jeweils unter Einschluss sämtlicher digitaler und analoger Übertragungs- und Abruftechniken, insbesondere über Kabel, Funk, Satelliten unter Verwendung sämtlicher bekannter Protokolle und Sprachen und unter Anschluss sämtlicher Empfangsgeräte wie insbesondere PC, Handy, Pocket-PC, Autoradios, Computernetzwerke und jegliche sonstigen Endgeräte. Mit Beendigung der Zusammenarbeit wird YOC die Nutzung der zur Verfügung gestellten Inhalte dem Kunden überlassen und eventuell gelieferte Materialien zurückgeben oder diese nachweislich vernichten.

3. Der Kunde garantiert, über die eingeräumten Rechte, insbesondere die erforderlichen urheber- und leistungsschutzrechtlichen Nutzungsrechte, verfügungsberechtigt zu sein. Der Vertragspartner gewährleistet weiterhin, dass Persönlichkeitsrechte Dritter oder sonstige Rechte Dritter durch eine vertragsgemäße Auswertung der Inhalte nicht verletzt werden.

4. Der Kunde stellt YOC von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einer vertragsgemäßen Auswertung der Inhalte oder durch Nichteinhaltung der Verpflichtung des Kunden gemäß Ziffer 1 erhoben werden sollten. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die YOC bei der Durchsetzung der YOC mit dieser Vereinbarung übertragenen Rechte oder zur Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen sollten. YOC wird den Kunden jedoch unverzüglich von vorzunehmenden Maßnahmen der Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung informieren und dem Kunden die Möglichkeit geben, seinerseits das Verfahren gegen den bzw. die Dritten zu führen.

5. Der Kunde ist für die von ihm angebotenen Leistungen und Waren selbst verantwortlich. Für sämtliche Ansprüche von Usern, die im Zusammenhang mit den Leistungen und Waren des Kunden gegenüber YOC geltend gemacht werden, gilt Ziffer 4 daher entsprechend.

§ 8 Sendeunterlagen und Sendematerial

Wenn Werbung nicht oder falsch versendet wird, weil Unterlagen, Texte oder Sendekopien nicht rechtzeitig, mangelhaft oder falsch gekennzeichnet durch den Kunden geliefert wurden, wird die vereinbarte Vergütung durch YOC in Rechnung gestellt. Dem Kunde stehen in diesem Fall keine Ersatzansprüche zu. Der Kunde trägt die Gefahr bei der Übermittlung von Sendeunterlagen und Sendematerial und hat entsprechende Sicherungskopien anzufertigen.

§ 9 Verbundwerbung

Verbundwerbung bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. YOC ist zur Erhebung eines Verbundzuschlages berechtigt.



§ 10 Versendung von Warenproben

Die Lieferung von Warenproben erfolgt in der Regel ab Geschäftssitz oder Lager von YOC oder dessen Logistikpartnern. Alle Sendungen einschließlich etwaiger Rücksendungen gehen auf Rechnung und Gefahr des Kunden, soweit nicht schriftlich anders vereinbart. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware das Lager von YOC oder das Lager der Logistik-Partner verlässt. Im Falle der Versendung schließt YOC auf Wunsch des Kunden eine Transportversicherung auf Kosten und zu Gunsten des Kunden ab. Transportschäden hat der Kunde YOC sowie dem anliefernden Spediteur unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Kunde erkennt dies mit der Auftragserteilung an. Besondere, vom Kunden gewünschte Versendungsformen, -arten und Versicherungswerte sind YOC im Voraus spätestens jedoch mit der Bestellung in schriftlicher Form anzuzeigen. Die Kosten des Versandes gehen zu Lasten des Kunden, soweit die jeweils gültige Preisliste oder das entsprechende Angebot nicht etwas anderes besagt.

§ 11 Verhältnis zum Produkthanbieter

YOC hat keinen Einfluss auf Anfragen und Bestellungen der beworbenen Produkte. Kunden, die Produkte aufgrund der übermittelten Werbesendungen erwerben, sind Kunden des jeweiligen Produkthanbieters. Es gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Produkthanbieters.

§ 12 Zurückweisung von Sendeaufträgen

YOC behält sich vor, die Werbung vor Annahme des Sendeauftrags anzusehen und zu prüfen, ist jedoch gegenüber dem Kunden nicht hierzu verpflichtet. YOC behält sich deswegen auch bei angenommenen Sendeaufträgen vor, die Werbung aus rechtlichen, sittlichen oder ähnlichen Gründen zurückzuweisen, insbesondere wenn die Rechtswidrigkeit der Werbung zu vermuten ist. Im Fall der Zurückweisung hat der Kunde das Recht, über die Gründe hierfür schriftlich informiert zu werden. Wird die Werbesendung trotz der zunächst erklärten Zurückweisung übermittelt, bleibt es bei der ursprünglichen Zahlungsverpflichtung. YOC behält sich im Falle der Zurückweisung aus rechtlichen Gründen Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

§ 13 Preise und Preisänderungen

1. YOC ist, sofern der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist, berechtigt die Preise zu erhöhen. Die Änderung wird wirksam, wenn YOC innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der entsprechenden Änderungsmitteilung beim Kunden kein Widerspruch des Kunden zugeht. YOC wird den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Widerspruchsfrist und die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Für vereinbarte und bestätigte Sendeaufträge sind die Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie von YOC mindestens einen Monat vor Übermittlung der Werbesendung angekündigt werden. Im Fall einer Preiserhöhung steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung ausgeübt werden.
2. Skonto und sonstige Preisnachlässe müssen gesondert vertraglich geregelt werden.
3. Alle Preise richten sich nach der jeweiligen aktuellen Preisliste und verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

§ 14 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Auftragsbestätigung der jeweiligen Kampagne. Zahlungen sind sofort ab Rechnungsdatum ohne Abzug von Skonto fällig.

§ 15 Rücktrittsmöglichkeit/Stornierung

Mit der Bestätigung gemäß § 3 wird der Sendeauftrag als Festauftrag angenommen. In einzelnen begründeten Fällen kann YOC dem Kunden jedoch bis zu 1 Woche vor der ersten Übermittlung der Werbebotschaften nach eigenem Ermessen eine Rücktrittsmöglichkeit einräumen. Ein Rücktritts Antrag ist in jedem Fall schriftlich an YOC zu richten. Der Rücktritt ist nur wirksam, wenn und sobald YOC ihm ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Die dabei entstehenden Stornokosten hat der Auftraggeber zu tragen.

Eine Stornierung des Auftrags ist nur bis zu 24 Stunden vor der vereinbarten Sendung möglich. Ein Vergütungsanspruch seitens YOC bleibt in diesem Fall bestehen, abzüglich durch YOC nachweislich ersparter Aufwendungen.

§ 16 Haftung

1. YOC haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Für einfache Fahrlässigkeit haftet YOC begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden.
3. Eine Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Vermögensschäden sowie Mangelfolgeschäden am Vermögen und entgangenen Gewinn ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit bei der Haftung für Vermögensschäden ausgeschlossen.
4. Bei Vermögensschäden im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von YOC auf die Höhe des jeweiligen Grundpreises beschränkt.
5. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen.
6. Soweit die Haftung von YOC ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.



7. Die Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gemäß Ziffern 1 bis 6 gelten nicht für eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung, insbesondere aus Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
8. Ansprüche des Kunden gegen YOC, seine Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertreter wegen mangelhafter Leistung verjähren ein Jahr nach Anspruchsentstehung und Kenntnis bzw. grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Unkenntnis von den anspruchsbegründenden Umständen. Dies gilt nicht für deliktsrechtliche Ansprüche sowie Ansprüche, die auf einem vorsätzlichen Verhalten von YOC, ihren Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertretern beruhen.

§ 17 Datenhosting

1. YOC bietet Kunden Datenhosting und Kommunikationsdienste für dessen Mitglieder/Nutzerprofile an (YOC_Retention). Zu diesem Zweck übermittelt der Kunde seine Nutzerdaten an YOC.

YOC tritt hier als Dienstleister auf, der auf Wunsch und nach Vorgabe des Kunden Nachrichten per SMS/MMS (oder E-Mail) versendet. Ziffer 7 gilt auch für Daten und Inhalte des Kunden, die aufgrund von Datenhosting von YOC übermittelt werden.

2. Die zum Versand von Mitteilungen verwendeten Kundendaten werden ausschließlich zur Durchführung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen durch die Vertragspartner genutzt.
3. Die von YOC im Auftrag des Kunden verwalteten Daten bleiben Eigentum des Kunden. Eine Weitergabe an Dritte oder anderweitige Nutzung ist nicht gestattet, es sei denn, der Kunde stimmt dem ausdrücklich und schriftlich zu.
4. YOC bemüht sich um eine Vermarktung der zu versendeten Nachrichten. Der Kunde kann Präferenzen für Sponsoringpartner äußern bzw. bestimmte Sponsoringpartner für seine Nachrichten ausschließen, soweit dies zuvor schriftlich festgelegt wird.

§ 18 Datenschutz

1. YOC weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung elektronisch gespeichert werden. YOC weist des weiteren darauf hin, dass die Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung an die an der Registrierung beteiligten Dritten übermittelt werden können und im üblichen Umfang zur Identifizierung des Inhabers einer Domain veröffentlicht werden. Diese Veröffentlichung kann auch in sogenannten Whois-Datenbanken, die öffentlich zugänglich sind, erfolgen.

2. YOC ist berechtigt, die Daten von Usern, welche durch YOC im Auftrag des Kunden generiert werden, zu verarbeiten und zu nutzen soweit dies zur Beratung der Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung der Leistungen von YOC erforderlich ist.

3. YOC weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm übermittelten und/oder auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

§ 19 Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag einschließlich Nebenabreden und einschließlich Änderungen dieser Klausel bedürfen der Schriftform. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) vom 11. April 1998. Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein, bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam.

Berlin, 13. Juni 2006